

Ltg.-526-1969.

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Lichtschauspielgesetz neuerlich abge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Lichtschau-
spielgesetz neuerlich abgeändert wird, wird in der vom
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

RIGL
Berichterstatter

STANGLER
Obmannstellvertreter.